

Wert des 1. Staatsexamens

Beitrag von „Herr Rau“ vom 15. Juli 2022 15:58

Zitat von mjsw

Meinem Kenntnisstand nach darf man sich ab einem Diplom bzw. Magister bzw. Master als entsprechender Fachwissenschaftler bezeichnen und offiziell diese Bezeichnung führen

Das bezweifle ich. "Informatiker/in" ist sicher nicht geschützt, bei "Germanist/in" kann ich mir das auch nicht vorstellen, und gerade "Philosoph/in" nennt sich ja jeder heutzutage. Muss man da Philosophie im Haupt- oder Nebenfach studiert haben oder ist das egal? Gibt's das überhaupt noch, das mit Haupt- und Nebenfächern?

Zitat von mjsw

Meiner Erfahrung nach umfasst selbst ein Fach-Bachelor fachwissenschaftlich mehr Inhalt als ein Fach im Rahmen eines komplettes Lehramtsstudiums

Meiner Erfahrung nach nicht, ich habe bis vor kurzem 10 Jahre an der Uni gearbeitet. Kann aber nur für Lehramt vertieft Informatik sprechen.